



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2018
Laufende Nr.:	261-3

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 24. Juli 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. September 2006, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 22. August 2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach den Worten „Prüfungsordnung der“ das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt und nach dem Wort „vom“ wird das Datum „21. Juni 2012“ durch „20. Juni 2017“ ersetzt.

2. § 4 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt.“
 - b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.“
 - c) Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.
3. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „ist“ die Worte „im Vollzeitstudium“ gestrichen; des Weiteren wird der letzte Halbsatz „, im Teilzeitstudium bis zum Ende des vierten Semesters“ gestrichen.
4. In § 6 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Studiensemester“ die Worte „– viertes Semester im Vollzeitstudium, siebtes und achtes Semester im Teilzeitstudium –“ gestrichen.
5. In § 9 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „siebten“ die Worte „, bei Teilzeitstudierenden einen Monat nach Beginn des dreizehnten“ gestrichen.
6. In der Anlage wird am Ende bei dem Hinweis „*** 110 Arbeitstage (Vollzeit)“ der Klammerzusatz „(Vollzeit)“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2018/19 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 24. Juli 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 31. Juli 2018

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2018 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 31. Juli 2018 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2018.